



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Petentinnen und Petenten
der Petition «Rettet die Basler Roche-
Bauten»
c/o Universität Bern
Institut für Kunstgeschichte
Forschungsteam Salvisberg
Mittelstrasse 43
3012 Bern

Basel, 25. Mai 2021

Petition «Rettet die Basler Roche-Bauten»

Sehr geehrte Petentinnen und Petenten

Sie haben uns Ende 2020 eine Petition vorgelegt, in der Sie den Erhalt der beiden Roche-Bauten 27 und 52 fordern. Gerne nehmen wir zu der Petition wie folgt Stellung.

Roche will sein Südareal weiterentwickeln und plant, die Laborgebäude an der Solitude-Promenade durch eine grosszügige Grün- und Freifläche mit einem Empfangsgebäude sowie einem Bürohochhaus (Bau 3) zu ersetzen. Auf Antrag des Denkmalrates zur Unterschutzstellung der inventarisierten Roche-Bauten 21, 27 und 52 haben die Kantonale Denkmalpflege und Roche die Schutzfähigkeit dieser Bauten vertieft geprüft. Dazu wurde ein moderiertes Verfahren durchgeführt, bei dem in mehreren Workshops städtebauliche und architektonische Varianten der Ausbaupläne von Roche mit Erhalt der Bauten 52 und 27 untersucht wurden. Zudem wurden der bautechnische und –physikalische Zustand sowie die Altlastenvorkommen umfassend untersucht. Für den einjährigen Prozess zog die Kantonale Denkmalpflege zur Beurteilung der Berichte zum bautechnischen Zustand und den Altlastenberichten von Roche einen in diesen Fragen ausgewiesenen Bundesexperten bei. Roche beauftragte ihrerseits ausgewiesene Spezialisten.

Im Laufe des Prozesses wurde der Betrachtungswinkel auf alle Bauten auf dem Roche-Areal ausgedehnt, die sich im Inventar schützenswerter Bauten befinden. Die Kantonale Denkmalpflege forderte ein verbindliches Konzept im Umgang mit den historisch bedeutenden Bauten auf dem Roche-Areal. Dieser Forderung kam Roche entgegen. Die Abklärungen haben ergeben, dass das Verwaltungsgebäude (Bau 21) und das Produktionsgebäude (Bau 29), beides Bauten des Architekten Rudolf Salvisberg, sowie das Personalhaus mit Personalrestaurant und Hallenbad von Roland Rohn (Bau 67) in einem hervorragenden Erhaltungszustand sind und mit Schutzverträgen ins Denkmalverzeichnis aufgenommen werden sollen.

Im Laufe des Prüfungsverfahrens zeigte sich, dass für das Betriebsgebäude Bau 27 von Rudolf Salvisberg am Solitude-Park und für das Bürohochhaus Bau 52 von Roland Rohn an der Grenzachstrasse die Schutzfähigkeit nicht gegeben ist. Beide werden deshalb aus dem Inventar schützenswerter Bauten entlassen. War die Denkmalpflege zu Beginn des Verfahrens noch fest davon überzeugt, dass die Schutzfähigkeit der Bauten 27 und 52 nachgewiesen werden könne, hat sich während der vertieften Prüfung ein anderes Bild gezeigt. Es wären aus bautechnischen Gründen und wegen Altlasten massive Eingriffe in die Statik nötig, Fassaden und Innenausstattung müssten komplett erneuert werden, um die Bauten an die heutigen Anforderungen anzupas-

sen und weiterhin nutzen zu können. Nur die Betonkerne könnten erhalten werden. Fassaden und Ausstattung müssten komplett rekonstruiert werden. Da der Bau 27 von Rohn in eine Erweiterung eingepackt wurde, ist dieser Bau ohnehin nur äusserst fragmentarisch erhalten. Rekonstruktionen wären zwar machbar, aber nicht unbedingt sinnvoll und kein primäres denkmalpflegerisches Ziel. Es ist aus Sicht der Kantonalen Denkmalpflege eine unverhältnismässige Forderung gegenüber der Eigentümerschaft, bei den beiden Bauten nur die Betonkerne als Originalsubstanz unter Schutz zu stellen und die gesamten Fassaden sowie die Innenausstattung zu rekonstruieren. Die Beurteilung der Denkmalpflege stützt sich dabei u.a. auf die Berichte und Beurteilungen des Bundesexperten.

Aufgrund der Ergebnisse dieser vertieften Prüfung hat die Kantonale Denkmalpflege dem Denkmalrat den Antrag gestellt, den Abschluss von Schutzverträgen für die Bauten 21, 29 und 67 zu befürworten, dafür auf einen Antrag zur Unterschutzstellung der Bauten 27 und 52 zu verzichten und diese aus dem Inventar zu entlassen. Diesem Antrag hat der Denkmalrat zugestimmt. Damit konnte eine Einigung über den Schutz von historisch und architektonisch wertvollen Bauten auf dem Roche-Areal gefunden werden und wichtige Zeugen der Industrie- und Architekturgeschichte bleiben erhalten. In einem nächsten Schritt wird die Kantonale Denkmalpflege die drei Schutzverträge erarbeiten und verhandeln. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird parallel dazu zusammen mit Roche einen Bebauungsplan für das Roche-Südareal ausarbeiten.

Die zuständigen kantonalen Fachstellen wie auch Roche haben diesen Entscheid auf der Grundlage umfangreicher und tiefgehender Untersuchungen unter Einbezug eines externen unabhängigen Denkmalschutz-Experten sowie unter Berücksichtigung verschiedener alternativer Szenarien gefasst. Die Kantonale Denkmalpflege und der Denkmalrat begrüssen die sachlich qualifizierte Diskussion mit Roche und die Einigung über die Unterschutzstellung von drei schützenswerten Inventarobjekten.

Wenn Sie dazu Fragen haben oder weitergehende Ausführungen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Kantonale Denkmalpflege.

Freundliche Grüsse



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin